



Glogauer Amtliches Kreisblatt

NOV. 1939

Herausgeber: Kreisaußschuß / Druck u. Verlag, Nordschlesf. Tageszeitung, Glogau, Markt 23/21
Postfachkonten: Kreiskommunalkasse Nr. 4920 Breslau / Spartasse des Landkreises Glogau Nr. 4922
Breslau, Fernsprecher Nr. 2141 bis 2145 / Kreisbank Glogau, Zweiganstalt der Schlesischen Landesbank,
Glogau, König-Friedrich-Pl. 6, Nr. 56700 Breslau Reichsbankgirokonten. — Fernsprecher Sammelnummer 1837

Nr. 47

Glogau, den 7. November

1939

Nr. 208.

Gemäß RdErl. d. Rfm. v. 6. 10. 39. — II/RW. III/IV 8701 — erfolgt künftig die Durchführung der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, wozu auch insbesondere die Kontrolle des Holzeinschlages gehört, in den Privatforsten aller Art durch die Abt. II der Forst- und Holzwirtschaftsämter (bisher Forstabteilung der Landesbauernschaft) für den gesamten Umfang der Behrwoirtschaftsbezirke. Für den gesamten Bereich des Regierungsbezirks Liegnitz mit Ausnahme des Kreises Hoyerswerda ist demnach die Abt. II des Forst- und Holzwirtschaftsamtes bei dem Herrn Oberpräsidenten in Breslau zuständig, für den Kreis Hoyerswerda die Abteilung II des Forst- und Holzwirtschaftsamtes bei dem Herrn Reichsstatthalter in Dresden.

Die Staatlichen Prüfungsstellen sind nunmehr wie folgt abgegrenzt:

1. Prüfungsstelle Forstamt Ullersdorf:

Hierzu gehören sämtliche öffentlichen, kommunalen und Körperchaftsforsten über 50 ha der Kreise Landeshut, Hirschberg und der Teile des Kreises Löwenberg, die südlich der Bahn Hirschberg—Greiffenberg—Lauban liegen, sowie des Kreises Lauban.

2. Prüfungsstelle Forstamt Altreichenau:

Wie vor, der Kreise Jauer und der Teile des Kreises Goldberg, die südlich der Bahn Goldberg—Löwenberg liegen, sowie der Teile des Kreises Löwenberg, die nördlich der Bahn Hirschberg—Greiffenberg—Lauban liegen.

3. Prüfungsstelle Forstamt Panten:

Wie vor, der Kreise Liegnitz, Lüben, Bunzlau und derjenigen Teile des Kreises Goldberg, die nördlich der Bahn Goldberg—Löwenberg liegen.

4. Prüfungsstelle Forstamt Zollbrücken:

Wie vor, der Kreise Glogau und Freystadt.

5. Prüfungsstelle Forstamt Grünberg:

Wie vor, der Kreise Grünberg und Sagan.

6. Prüfungsstelle Forstamt Hoyerswerda:

Wie vor, der Kreise Hoyerswerda, Rothenburg und Görlitz.

Bildet eine Bahnlinie die Grenze eines Zuständigkeitsbereichs (s. oben), so ist maßgebend für die Zugehörigkeit zu der betreffenden Prüfungsstelle der Sitz der Verwaltung des Waldbesitzes.

Liegnitz, den 23. Oktober 1939.

Der Preußische Landesforstmeister.
Regierungsforstamt Liegnitz.

Nr. 210.

Der Tarif vom 15. März 1936 mit allen Nachträgen ist durch eine Neufassung mit Gültigkeit ab 1. November 1939 ersetzt worden.

Der Tarif liegt bei unseren Abfertigungsstellen aus.

Glogau, den 25. Oktober 1939.

Der Vorstand

der Heerwegen-Kaudtener Kleinbahn-Aktiengesellschaft.

Nr. 211.

Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat bestimmt:

1. Ehestandsdarlehen sind allgemein nur bis zum Höchstbetrage von 600 RM. zu bewilligen.
2. Einmalige Kinderbeihilfen sind nach dem 30. September 1939 nicht mehr entgegenzunehmen (auch nicht als Siedlungskinderbeihilfen).
3. Laufende Kinderbeihilfen können auch italienische Staatsangehörige erhalten, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im deutschen Reichsgebiet haben (aber nicht Saisonarbeiter).

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Verordnung ortsüblich bekanntzugeben.

Glogau, den 1. November 1939.

Finanzamt.

Nr. 212.

Auslegung eines Planes.

Der Entwurf für den Bau einer Straße von Prinke-
nau nach Oberquell liegt in der Zeit

vom 12. November (Sonntag) bis 18. November
(Sonntag) einschließlich

bei dem Bürgermeister in Oberquell zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit steht es jedem Beteiligten frei, im Umfange seines Interesses bei der Auslegungsstelle Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder zu Protokoll geltend zu machen.

Abzeichnungen der ausliegenden Pläne dürfen weder von den Ortspolizeibehörden noch von Dritten angefertigt werden.

J. A.: gez.: Pingke.

Nr. 209.

Nach einem Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wird mit Unterstützung des Leiters der Reichsstelle für Wirtschaftsaufgaben von der Gewerkschaft „Gute Zukunft“, Waldenburg-Altwasser (Schlesf.) eine neuartige Zündkohle herausgebracht, die das Feuermachen in Kesseln, Defen und Herden unter völliger Ausschaltung von Holz ermöglicht.

Zur Herabminderung des Brennholzverbrauches soll nach Möglichkeit die neue Zündkohle „Dofix“ verwendet werden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, dies ortsüblich bekanntzugeben.

Glogau, den 4. November 1939.

Der Landrat.

